



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Deutscher Jagdverband e.V.
Herrn Präsidenten
Dr. Volker Böhning
Chausseestr. 37
10115 Berlin

Stephan Mayer, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-11060

FAX +49(0)30 18 681-11137

PStM@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

VG.-NR. 289/20/nm

Berlin, 06. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrter Herr Dr. Böhning,

ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Schreiben vom 17. März 2020 an Frau Bundesministerin Julia Klöckner, Herrn Bundesminister Dr. Jens Spahn und Herrn Bundesminister Horst Seehofer und das von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen. Ich wurde von Herrn Bundesminister Horst Seehofer gebeten Ihnen zu antworten.

Ich möchte ausdrücklich den Beitrag der Jägerschaft bei der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) würdigen, was neben allen Anstrengungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht vernachlässigt werden darf. Mit einer am 20. Februar 2020 in Kraft getretenen Ausnahme für Jäger vom Verbot der Verwendung von Nachsichtvorsatz- und Nachsichtaufsatzgeräten im 3. Waffenrechtsänderungsgesetz wurden die diesbezüglichen Möglichkeiten erst kürzlich erweitert.

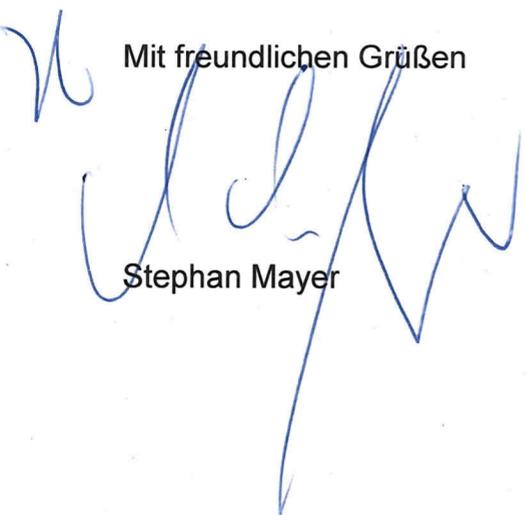
Bei dem Schutz vor Wildschaden der Winter- und Sommerkulturen in der Landwirtschaft, insbesondere auch beim Gemüse- und Kartoffelanbau, dem Weinbau und der Forstwirtschaft kommt der Jägerschaft eine unzweifelhaft außerordentlich große Bedeutung zu.

Im Hinblick auf den Beitrag der Jägerschaft zum Schutz der systemrelevanten Daseinsvorsorge sieht die Bundesregierung eine Befreiung der Jäger von einer allgemeinen Ausgangssperre als gerechtfertigt an. Die Fahrt ins Revier hat auf direktem Wege zu erfolgen. Die Jagd darf nur in Form einer Einzeljagd durchgeführt werden, um das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten.

Um dem Anliegen der Jägerschaft nach einer möglichst unbürokratischen Lösung zum Erreichen des jeweiligen Reviers Rechnung zu tragen, wurden die Innenministerien der Länder durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) gebeten, die zuständigen Stellen auf die von BMI als notwendig erachtete Ausnahmeregelung hinzuweisen.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Mayer